

TOP: Beratung und Beschlussfassung über die Betriebsplanung 2023 des Forstbetriebs der Gemeinde Schwörstadt

Herr Thomas Hirner (Leiter des Forstreviers Schwörstadt) stellte den Entwurf des Forstbetriebsplans für das Forstwirtschaftsjahr 2023 vor. Für das Jahr 2023 ist ein Überschuss von 4.126 Euro veranschlagt. Der Forstbetriebsplan sieht für das Forstwirtschaftsjahr 2023 einen Einschlag von 1.140 fm vor. Damit liegt die Hiebsplanung über dem im Rahmen der Zwischenrevision der Forsteinrichtung angepassten nachhaltigen Nutzungssatzes von ca. 800 fm/Jahr. Der Hauptgrund liegt hierfür in den klimabedingten Waldschäden.

Der Gemeinderat beschloss die vorgestellte Betriebsplanung 2023 des Forstbetriebs der Gemeinde Schwörstadt.

TOP: Beratung und Beschluss zum Verzicht auf die Einrede der Verjährung in Zusammenhang mit der Aufstellung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet West II“

Gegenüber der Gemeinde werden von den Grundstückseigentümern im Zusammenhang mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Gewerbegebiet West II“, der am 11.11.2011 ortsüblich bekannt gemacht wurde, zum einen Ansprüche auf Erstattung von Erschließungskosten und zum anderen Amtshaftungs- und Schadensersatzansprüche geltend gemacht. Die Grundstückseigentümer haben wegen der Rückerstattung von Erschließungskosten bereits Klage beim Verwaltungsgericht Freiburg eingereicht. Etwaige Amtshaftungs- bzw. Schadensersatzansprüche müssten vor dem zuständigen Zivilgericht geltend gemacht werden. Der Anwalt der Grundstückseigentümer hat angekündigt, dass diese Klage bis Ende dieses Jahres erhoben werden soll, um eine etwaige Verjährung von Ansprüchen nicht eintreten zu lassen. Die Gemeinde vergibt sich mit der Verzichtserklärung nichts, sondern schafft damit die Möglichkeit eine einvernehmliche Lösung mit den Grundstückseigentümern zu finden, um weitere Gerichtsverfahren zu verhindern.

Der Gemeinderat beschloss die folgende Erklärung abzugeben: Die Einrede der Verjährung in Bezug auf mögliche Amtshaftungs- und Schadensersatzansprüche im Zusammenhang mit der Aufstellung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet West II“, der am 11.11.2011 ortsüblich bekannt gemacht wurde, werden nicht vor Ablauf des 30.06.2023 erhoben.

TOP: Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrags zwischen der Gemeinde Schwörstadt und dem Privateigentümer

Für die Umsetzung des Baugebiets „Am Rhein“ ist ein naturschutzrechtlicher Ausgleich zu schaffen. Ein Teil der Ausgleichsmaßnahmen erfolgt durch Waldumbaumaßnahmen auf Waldflächen auf Gemarkung Dossenbach, Walddistrikt 7, Linsenberg. Insgesamt handelt es sich um fünf Flächen. Drei Waldflächen sind im Eigentum der Gemeinde, zwei Waldflächen sind im Privatbesitz. Der Gemeinderat beschloss den Abschluss des öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen der Gemeinde Schwörstadt und dem Eigentümer der im Vertrag genannten Flächen. Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren Schritte zu veranlassen.

TOP: Vorberatung des Haushaltes 2023 der Gemeinde Schwörstadt

Der Gemeinderat beriet über den Haushaltsplanentwurf 2023. In der Sitzung besprochene Änderungen werden umgesetzt, bevor der Haushaltsplan 2023 im Januar erneut im Gemeinderat behandelt wird.

TOP: Vorberatung des Wirtschaftsplans 2023 des Eigenbetriebs

Wasserversorgung Schwörstadt

Der Gemeinderat beriet über den Wirtschaftsplan 2023 des Eigenbetriebs Wasserversorgung Schwörstadt. In der Sitzung besprochene Änderungen werden umgesetzt, bevor der Wirtschaftsplan 2023 des Eigenbetriebs Wasserversorgung Schwörstadt im Januar erneut im Gemeinderat behandelt wird.